

3. Übungsblatt zum 27. Mai 2013 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben dem aktuellen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auch die §§ 12, 13 und 15 des Telemediengesetzes (TMG) sowie die §§ 4 und 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.

- 3.1 Formulieren Sie eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!
- 3.2 Ein Reisevermittlungsanbieter bietet Nutzern ihres Web-Portals die Möglichkeit, Reiseleistungen bei entsprechenden Anbietern online zu buchen. Hierzu tragen die Nutzer geforderte personenbezogene Reisedaten in das bereitgestellte Web-Formular ein. Diese Daten werden anschließend an den jeweiligen Reiseanbieter übermittelt. Formulieren Sie eine erläuternde Datenschutzerklärung gemäß den Anforderungen aus § 13 Abs. 1 TMG, die auf der betreffenden Web-Seite abrufbar sein soll!

Hinweis:

Zweck der Datenerhebung und –speicherung ist folglich die geschäftsmäßige Übermittlung an die Reiseanbieter.

- 3.3 Ein Unternehmen möchte an seine Bestandskunden einen via E-Mail zu verschickenden Newsletter zustellen. Wie muss es hierzu vorgehen, um sowohl die datenschutzrechtlichen, telemedienrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen? Begründen Sie Ihre Antwort!

- 3.4 Ein Unternehmen möchte ein Gewinnspiel unter Beachtung von Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht durchführen, um über diesen Weg erreichen zu können, dass es volljährige Teilnehmer am Gewinnspiel (betrifft Bestandskunden als auch Interessenten) zu Werbezwecken kontaktieren darf. Ist es zulässig, dass die Teilnahme am Gewinnspiel an der Einwilligung zu Werbezwecken gekoppelt wird? Unterscheiden Sie bei Ihrer Antwort auch nach den Kontaktwegen Post, E-Mail und Telefon. Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Hinweis:

Zu vermeidende Vorgehensweisen bei Gewinnspielen sind in § 4 UWG und im Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG beschrieben.

Die Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt dazu, an der Verlosung teilzunehmen, nicht aber garantiert einen Gewinn erzielen zu können. Insoweit resultiert aus der Teilnahme keine Leistungsverpflichtung im Sinne eines Vertrags.

- 3.5 Ein Unternehmen möchte die Nutzung ihrer Webseite mittels eines Tracking-Tools analysieren, das die IP-Adressen der Nutzer und die getätigten Klicks sowie die eingegebenen Suchanfragen zu Analysezwecken an einen für derartige Analysen spezialisierten Dritten überträgt. Das Unternehmen in den USA, das diese Analysen vornehmen soll, behält sich die Verwendung der empfangenen Daten für eigene Zwecke vor. Ist die Verwendung eines derartigen Tracking-Tools zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Hinweis:

Ziel von Tracking Tools im telemedienrechtlichen Sinn ist die bedarfsgerechte Gestaltung angebotener Telemedien.

Gehen Sie in Ihrer Antwort davon aus, dass IP-Adressen als personenbezogenes Datum anzusehen sind, selbst wenn diese dynamisch erzeugt werden (das ist derzeit noch rechtlich strittig – in der Lehrveranstaltung wird jedoch der höhere Schutzbedarf vorausgesetzt).

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei (!) Lösungen benötigt (nach aktuellem Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilten Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!